

NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG (FFH- UND VOGELSCHUTZRICHTLINIE)

(Stand: 03/2009, Formblatt zur Vorprüfung in Baden-Württemberg)

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterdorf“, zweite Änderung.</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (alle betroffenen Gebiete auflisten) (Zur Lage der Schutzgebiete siehe auch Abbildung am Ende des Dokumentes)	Gebietsnummer <i>7821-341</i> Gebietsname <i>FFH-Gebiet „Bodanrück und westl. Bodensee“</i>	
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Radolfzell vertreten durch Oberbürgermeister Martin Staab</i> <i>Marktplatz 2 D-78315 Radolfzell am Bodensee</i>	Telefon und Mail <i>Tel. 07732 81-0 Fax 07732 81-400 stadt@radolfzell.de</i>
1.4	Landkreis, Gemeinde	<i>Landkreis Konstanz, Stadt Radolfzell</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	<i>LRA Konstanz</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Stadt Radolfzell plant die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Unterdorf“. Die Planänderung bezieht sich ausschließlich auf das Flurstück 27/2. Dieses liegt ca. 23 m westlich des FFH-Gebietes. Momentan besteht auf dem Flurstück ein Wohngebäude mit Nebenanlagen und einem Ziergarten. Im aktuell gültigen Bebauungsplan ist eine maximale Firsthöhe von 11,0 m festgesetzt. Die Änderung des Bebauungsplanes hat eine Vergrößerung der maximal überbaubaren Fläche in geringem Umfang zur Folge. Die maximale Firsthöhe ändert sich durch die Bebauungsplanänderung nicht.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben wird durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten, siehe LBP
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

15.12.2016

M. Schwentel

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel

Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44496/>

3. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 3.1 Das Vorhaben liegt
 - in einem Natura 2000-Gebiet
 - außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- 3.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
 - ja nein
- 3.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

4. Darstellung der durch das genannte Vorhaben möglicherweise betroffenen Lebensraumtypen bzw. Arten¹⁾.

Bei nicht vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern bitte **kurz** notieren, warum Beeinträchtigungen dieser LRT und Arten sicher auszuschließen sind.

Arten bzw. Lebensraumtypen (ggf. inkl. wertgebender, charakteristischer Arten)	Mögliche Beeinträchtigungen im Rahmen des geplanten Vorhabens. ODER: Beeinträchtigungen sind sicher auszuschließen, da nicht durch das Vorhaben berührt	Vermerke der zuständigen Behörde
	Beeinträchtigungen aller vorkommender Arten und aller Lebensraumtypen sind sicher auszuschließen, da das Vorhaben in ca. 23 m Entfernung zum FFH-Gebiet liegt, zwischen Bauvorhaben und FFH-Gebiet eine Häuserreihe vorhanden ist und die Änderung des B-Planes nur eine geringe Veränderung der Baugrenzen zur Folge hat.	

5. Anhand vorhandener Unterlagen überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben, getrennt für jeden LRT oder Art

Für jeden LRT oder Art (= Schutzgut) bitte einen eigenen Block anlegen und vollständig ausfüllen.

Zu betrachtende mögliche Beeinträchtigungen sind:

a) anlagebedingt (insbes.: Flächenverlust/Versiegelung, Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen, Veränderungen des [Grund-] Wasserregimes)

b) betriebsbedingt (insbes.: stoffliche Emissionen, akustische Veränderungen, optische Wirkungen, Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas, Gewässerausbau, Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress), Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision)

c) baubedingt (insbes.: Flächeninanspruchnahme [Baustraßen, Lagerplätze etc.], Emissionen, akustische Wirkungen)

<p>5.1 Betroffenes Schutzgut: Wegen der geringen Größe des Bauvorhabens wird kein Schutzgut negativ beeinträchtigt</p> <p>Wirkung auf dieses Schutzgut (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung); mögliche erhebliche Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagebedingt • Betriebsbedingt • Baubedingt <p>Fazit für alle Schutzgüter</p> <p>Eine erhebliche Betroffenheit <input checked="" type="checkbox"/> kann / <input type="checkbox"/> kann nicht für alle Schutzgüter sicher ausgeschlossen werden.</p>	<p>Vermerke der zuständigen Behörde</p>
---	---

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)
5.1	betriebsbedingt		
5.1.1	Flächenverlust		Das Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebietes, es geht keine Fläche verloren.
5.1.2	Flächenumwandlung		Durch das Bauvorhaben werden keine Flächen umgewandelt.
5.1.3	Nutzungsänderung		Durch das Bauvorhaben wird nicht die Nutzung einer Fläche innerhalb des FFH-Gebietes geändert.
5.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Das FFH-Gebiet wird nicht zerschnitten oder fragmentiert.
5.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Das Grundwasserregime wird durch die Bebauungsplanänderung nicht verändert.
5.2	betriebsbedingt		
5.2.1	stoffliche Emissionen		Durch die Bebauungsplanänderung gibt es keine zusätzlichen stofflichen Emissionen
5.2.2	akustische Veränderungen		Durch die Bebauungsplanänderung ist keine akustische Veränderung zu erwarten.
5.2.3	optische Wirkungen		Die Bebauungsplanänderung hat keine optische Wirkung auf das FFH-Gebiet, da zwischen dem Baugebiet und dem FFH-Gebiet eine Häuserreihe liegt.
5.2.4	Veränderungen des Mikro- und		Es ist keine Veränderung des Klimas zu erwarten.

	Mesoklimas		
5.2.5	Gewässerausbau		Es erfolgt kein Gewässerausbau
5.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Durch die Änderung gibt es keine zusätzlichen Einleitungen ins Gewässer
5.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Durch die Änderung wird das Gebiet nicht zerschnitten.
5.3	baubedingt		
5.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Da zwischen dem Baugebiet und dem FFH-Gebiet eine Häuserreihe liegt, wird baubedingt keine Fläche des FFH-Gebietes in Anspruch genommen.
5.3.2	Emissionen		Aufgrund der Entfernung und der zwischenliegenden Häuser ist keine Beeinträchtigung durch baubedingte Emissionen zu erwarten.

- 1) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten und/oder in verschiedenen Natura 2000-Gebieten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung und/oder die jeweilige Gebietsnummer zur Unterscheidung mit angeben.

6. Charakteristische Arten von Lebensraumtypen

Ist eine Zusatzbetrachtung von prüfungsrelevanten charakteristischen Arten notwendig?

Ja. Die Art(en) einen besonderen Beitrag zur biologischen Vielfalt des Lebensraums beitragen und weitergehende planungsrelevante Erkenntnisse bringen.

Nein. Alle Wirkfaktoren und -prozesse sind über die Prüfung der Lebensraumtypen abgedeckt.

6.1 Charakteristische Art zum Lebensraumtyp Nr.: Name: Für die charakteristische Art kann eine erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen werden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung:	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2 Charakteristische Art zum Lebensraumtyp Nr.: Name: Für die charakteristische Art kann eine erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen werden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung:	Vermerke der zuständigen Behörde

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

7.1 Betroffenes Schutzgut 1¹⁾ Nr.: Name: Mit welchen anderen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? (1)	Vermerke der zuständigen Behörde
---	----------------------------------

Beschreibung der Betroffenheit, ergriffene Maßnahmen zur Vermeidung, Erheblichkeit

zu (1):

Fazit für den betroffenen Lebensraumtyp oder Art 1

Eine erhebliche Betroffenheit kann / kann nicht sicher ausgeschlossen werden.



Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebiete angeben:

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Summationswirkungen gegeben für Gebiet(e)

Nr.: Name:

Nr.: Name:

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------



Übersicht der Lage des FFH-Gebietes und des Bauvorhabens, (Quelle: LUBW Daten und Kartendienst, abgerufen am 22.11.2016, unmaßstäblich), roter Kreis: Bereich der Bebauungsplanänderung